

# Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 8

Kiel, den 16. April

1968

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen

## II. Bekanntmachungen

Fürbitte für die IV. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Uppsala (S. 61). — Urlaub des Landespropstes für den südlichen Teil des Sprengels Holstein (S. 61). — Schleswig-Holsteinischer Kirchentag — 4. Mai 1968 (S. 62). — Kollekten im Mai 1968 (S. 62). — Namensänderung der Kirchengemeinde Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf (S. 62). — Urkunde über die Errichtung einer vierten Pfarrstelle in der Kreuzkirchengemeinde Wandsbek, Propstei Stormarn (S. 62). — Verbandstag des Verbandes der Kirchlichen Arbeitnehmer Schleswig-Holstein (S. 63). — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 63). — Stellenausschreibungen (S. 63). — Schrifttum (S. 64).

## III. Personalien (S. 64).

## Bekanntmachungen

Fürbitte für die IV. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Uppsala

Kiel, den 3. April 1968

Der Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen, Dr. Eugene C. Blake, hat den Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates nachfolgende Botschaft der Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen mit der Bitte übersandt, sie am Sonntag, dem 30. Juni, von den Kanzeln zu verlesen und an den Sonntagen — 30. Juni, 7. Juli und 14. Juli — 3.—5. Sonntag nach Trinitatis, während der Zeit der Vollversammlung in den Gottesdiensten Fürbitte zu halten.

„Botschaft der Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen

Diese Botschaft richten wir an Sie, weil Sie zu einer Mitgliedskirche des Ökumenischen Rates der Kirchen gehören, der vom 4.—19. Juli in Uppsala, Schweden, seine Vierte Vollversammlung abhält. Ihre Kirche wird zusammen mit Kirchen verschiedener christlicher Traditionen und vieler Länder und Rassen vertreten sein. Wir erbiten Ihre Fürbitte und Ihre innere Beteiligung.

Auf dieser großen christlichen Konferenz werden die Kirchen im Fragen nach dem Willen Gottes in dieser kritischen Zeit der Weltgeschichte von einander lernen können. Es ist unsere Überzeugung, daß keine Kirche allein für sich den großen Aufgaben unserer Zeit gerecht werden kann. Zusammen werden die Kirchen nach Erneuerung suchen in ihrer Arbeit für die Einheit und in ihrem Zeugnis von Jesus Christus mitten in den Problemen des persönlichen, sozialen, nationalen und internationalen Lebens. Auf der Vollversammlung in Uppsala wird man sich darüber Gedanken machen, wie die Kirchen in den kommenden Jahren zusammenarbeiten können. Beten Sie darum, daß Gott den Vollversammlungsteilnehmern Weisheit, Liebe und Mut geben und diese Versammlung nach seinem Plane zur Heilung unserer sündigen und geteilten Welt gebrauchen möge.

Gebet

Allmächtiger und liebender Vater, wir bitten dich, leite mit deiner göttlichen Weisheit die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Uppsala, damit sie die Einheit deiner Kirche und ihre Erneuerung vorantreibe, indem sie der Wahrheit und Liebe, dem Frieden und der Gerechtigkeit für die ganze Menschheit dient durch Jesus Christus, unseren Herrn.“

(Zwei weitere Gebete finden sich in dem Vorbereitungsheft „Uppsala 1968“).

Alle Gemeinden und Pastoren unserer Landeskirche fordere ich hiermit auf, der Bitte des Generalsekretärs des Ökumenischen Rates der Kirchen zu entsprechen, die Botschaft der Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen am 3. Sonntag nach Trinitatis (30. Juni) von den Kanzeln zu verlesen und der Beratungen der Vollversammlung des Ökumenischen Rates fürbittend zu gedenken.

Bischof Dr. Lübner  
Vorsitzender der Kirchenleitung

KL-Nr. 427/68

Urlaub des Landespropstes für den südlichen Teil des Sprengels Holstein

Kiel, den 8. April 1968

Landespropst Hasselmann wird vom 24. April 1968 bis zum 6. Juni 1968 auf Urlaub abwesend sein. Er wird durch den unterzeichneten Bischof vertreten. Für den Herrn Landespropst bestimmte Schreiben sind am besten an den Unterzeichneten nach Kiel zu richten.

Die Kirchenleitung  
Dr. Lübner

KL-Nr. 462/68

Schleswig-Holsteinischer Kirchentag —  
4. Mai 1968

Kiel, den 5. April 1968

Gemäß der Vorankündigung vom 26. Januar 1968 liegen dieser Ausgabe ein Einladungsbrief für die kirchlichen Mitarbeiter und ein Faltblatt mit näheren Einzelheiten zum Thema des Landeskirchentages

„Bibel — Glauben — Denken“

bei.

Eine Modifikation der Nachmittagsveranstaltung, die schon um 14.15 Uhr beginnt, hat sich während der weiteren Vorbereitungsarbeit ergeben und bedingt eine Programmänderung, wie sie aus dem beiliegenden Faltblatt ersichtlich ist.

Es wird gebeten, die Gemeinden in großer Zahl zur Teilnahme am Kirchentag zu bewegen.

Das Missionarisch-Diakonische Amt  
Peterßen  
Bischof für Schleswig

KL-Nr. 456/68

Kollekten im Mai 1968

Kiel, den 2. April 1968

1. Am Sonntag Jubilate, 5. Mai 1968  
Am Sonntag Kantate, 12. Mai 1968  
für Jugendarbeit.

An den Konfirmationssonntagen wird die gottesdienstliche Kollekte für Jugendarbeit erbeten. Sie will mit dazu helfen, daß unsere Konfirmierte Jugend die Jahreslosung 1968 praktiziert: „Dienet einander — ein jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat.“ In den verschiedenen Formen der Jugendarbeit wird überlegt und erprobt, wie Christen heute in einer sich so schnell verändernden Welt aus der Kraft des Glaubens zum gemeinsamen Dienst tüchtig werden. In unseren Gemeinden und Propsteien, in Jugendvereinen und offenen Ausprachekreisen sammeln sich junge Menschen. Die Zentrale der landeskirchlichen Jugendarbeit auf dem Koppelsberg sieht ihre vordringliche Aufgabe in der Schulung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern, in der Intensivierung der Schülerarbeit und in der Hilfe für die berufstätige Jugend. Zahlreiche Sommerfreizeiten und -fahrten sind von der Kirche und von freien Jugendgruppen angeboten worden. Unsere Jugend sollte davon gern Gebrauch machen und wir wollen dies mit der heutigen Kollekte fördern.

2. Am Sonntag Rogate, 19. Mai 1968  
für gesamtkirchliche Notstände und Aufgaben in der LKD.

Die heutige Kollekte ist dazu bestimmt, die Erfüllung von Aufgaben, die für den Gesamtbereich der Evangelischen Kirche in Deutschland von Bedeutung sind, zu ermöglichen und zu fördern. Solche Aufgaben liegen auf vielen Gebieten des kirchlichen Lebens, zum Beispiel in der Männer-, Frauen- und Jugendarbeit, in der Studenten-seelsorge, der kirchlichen Erwachsenenbildung, in der besonderen Seelsorge für Gehörlose, Schwerhörige und Blinde. Dazu kommen gesamtkirchliche Aktionen auf den Gebieten der Sozialpolitik, des Erziehungs- und Schul-

wesens und dergleichen. In allen diesen Bereichen entwickeln freie Werke, Verbände und Arbeitsgruppen wertvolle und notwendige Initiative durch den aufopfernden Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Ihnen wollen wir durch unsere Gaben, um die wir heute gebeten werden, die Gewißheit geben, daß die gesamtkirchliche Arbeit der freien Werke, Verbände und Gruppen von der Gemeinde gewürdigt und mitgetragen wird.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt  
Im Auftrage:  
Dr. Jensen

Nr.: 8360 — 68 — VIII

Namensänderung der Kirchengemeinde  
Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf

Kiel, den 29. März 1968

Die Kirchengemeinde Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf führt vom Tage dieser Veröffentlichung an den Namen:

„Evangelisch-Lutherische Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde  
Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf“.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt  
Im Auftrage:  
Dr. Mann

Nr.: 10 — Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf — 68 — X/5

Urkunde

über die Errichtung einer vierten Pfarrstelle in der Kreuzkirchengemeinde Wandsbek, Propstei Stormarn

Gemäß Artikel 37 der Rechtsordnung wird angeordnet:

§ 1

In der Kreuzkirchengemeinde Wandsbek, Propstei Stormarn, wird eine vierte Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Kiel, den 1. April 1968

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt  
Im Auftrage:  
gez. Otte

(L.S.) Nr.: 20 Kreuzkirchengem. Wandsbek (4. Pfst.) — 68 — VI/4 b

Kiel, den 1. April 1968

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt  
Im Auftrage:  
Otte

Nr.: 20 Kreuzkirchengem. Wandsbek (4. Pfst.) — 68 — VI/4 b

## Verbandstag des Verbandes der Kirchlichen Arbeitnehmer Schleswig-Holstein

Der 19. Verbandstag des Verbandes der Kirchlichen Arbeitnehmer Schleswig-Holstein soll am Montag, dem 10. Juni 1968, in Eckernförde stattfinden. Der Tagesablauf ist wie folgt vorgesehen:

- 9.00 Uhr Gottesdienst in der Nicolai-Kirche zu Eckernförde, Propst Meno Sach
- 10.00 Uhr Ansprache von Herrn Bischof Peterßen in der Nicolai-Kirche
- 10.45 Uhr Delegiertenversammlung im „Lutherhaus“, Langebrückstraße 13
- 13.00 Uhr Gemeinsames Mittagessen im Hotel „Stadt Kiel“
- 14.30 Uhr Festversammlung mit Kaffeetafel in „Stadt Kiel“
- 17.00 Uhr Andacht in der St. Nicolai-Kirche

Anmeldungen werden bis zum 6. Mai 1968 über die Propsteigruppen erbeten an den Vorstand des Verbandes der Kirchlichen Arbeitnehmer Schleswig-Holstein, Rendsburg, Matevialhofstraße 1 a.

Uz.: 3710 — 68 — XII/7

## Ausschreibung von Pfarrstellen

Die 5. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Oldesloe (Amtsitz in Rethwisch), Propstei Segeberg, wird zum 1. Oktober 1968 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 236 Bad Segeberg, Postfach 87, einzusenden.

Geräumiges Pastorat und Gemeindefaal (Ölheizung) vorhanden. Kirche im Bau. Verselbständigung des Bezirks dieser Pfarrstelle in Aussicht genommen. Sämtliche Schulen in Bad Oldesloe.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Uz.: 20 Oldesloe (5. Pfst.) — 68 — VI/4 b

Die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Iserbrook, Propstei Blankenese, wird zum 1. Juni 1968 zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2 Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 3, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Landespropst weiterreicht.

Pastorat im Bau, Vorstadtgemeinde, gute S-Bahn- und Busverbindungen. Sämtliche Schulen gut zu erreichen. Ortsamt Blankenese.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Uz.: 20 Iserbrook (3. Pfst.) — 68 — VI/4 b

Die 1. Pfarrstelle der Kreuzkirchengemeinde Wandsbek, Propstei Stormarn, wird voraussichtlich zum 1. Juli 1968 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Prä-

sentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2000 Hamburg 67, Rockenhof 1, einzusenden. Nähere Auskunft erteilt der Kirchenvorstand in 2000 Hamburg 70, Rendsburgstraße 14, Tel. 69 38 563 und 69 36 313.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Uz.: 20 Kreuzkirchengemeinde Wandsbek (1. Pfst.) — 68 — VI/4 b

## Stellenausschreibungen

Die hauptberufliche Kirchenmusikerstelle (A-Stelle) der Ev.-Luth. St. Nikolai-Kirchengemeinde Elmshorn ist zum 1. Oktober 1968 neu zu besetzen und wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Neben der Wahrnehmung des Organistendienstes wird vom Bewerber eine am Gottesdienst ausgerichtete Chorarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen erwartet. Eine neue mechanische Orgel ist bei der Firma Metzler in Auftrag gegeben.

Die Nikolai-Kirche liegt im Zentrum der Stadt Elmshorn (40 000 Einwohner). Alle Schulen am Ort. Vorortverbindung nach Hamburg.

Die Vergütung erfolgt nach KAT V b. Spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis ist möglich. Neubaumietwohnung (5 Zimmer, Küche, Bad, Zentralheizung) steht zur Verfügung.

Bewerber mit der Anstellungsfähigkeit als A-Kirchenmusiker werden gebeten, die üblichen Unterlagen bis zum 1. Juli 1968 an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St. Nikolai-Kirchengemeinde Elmshorn, 3. Sd. Pastor Wendt, Elmshorn, Alter Markt 16, einzusenden.

Uz.: 30 Elmshorn — St. Nikolai

Wir suchen für die in Hamburg-Niendorf (Neubaugbiet) errichtete Verheißungskirche zum 1. Oktober 1968 einen Kirchenmusiker (Kirchenmusikerin); B-Stelle, Vergütung nach KAT VI b.

Eine zweimanualige Orgel mit 21 Registern wird im Frühjahr 1969 fertiggestellt.

Wir erwarten neben der Pflege der traditionellen kirchenmusikalischen Formen auch Fantasie und Mut zum Experiment.

Wir bieten die Möglichkeit zum selbständigen Aufbau der Kantorei. Eine preisgünstige 4-Zimmer-Mietwohnung mit schallisoliertem Musikzimmer steht zur Verfügung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 15. Mai 1968 erbeten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hamburg-Niendorf, 2000 Hamburg 61, Kollaustraße 24).

Uz.: 30 Niendorf — 68 — X/XI/7

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Lemsfahl-Mellingstedt (Propstei Stormarn) in Hamburg 66 (Lemsahl), landschaftlich reizvoll in einem Villengebiet der Walddörfer gelegen, sucht zum 1. Juli 1968 einen hauptamtlichen B-Kirchenmusiker(in).

Der Kirchenmusiker sollte der auch kirchenmusikalisch anspruchsvollen Gemeinde gerecht werden. Kontaktfreudigkeit vor allem auch im Blick auf junge Menschen ist erwünscht. Die kirchenmusikalische Arbeit sollte vom Gottesdienst ausgehen und dort ihren Mittelpunkt finden. — Die gottesdienstliche Arbeit wird von zwei Chören getragen, die im Rahmen von Abendmusiken auch mit anspruchsvolleren Aufgaben mit einem Instrumentalkreis betraut werden können.

Ein modernes Gemeindezentrum wird in kurzer Zeit begonnen. Im Augenblick befindet sich im Kirchsaal eine 11-registrierte Orgel (Walcker).

Die Vergütung erfolgt nach KAT VI b.

Eine 3-Zimmer-Komfort-Wohnung steht als Mietwohnung zur Verfügung.

Bewerber, die bereit sind, sich aktiv am Aufbau einer jungen Gemeinde zu beteiligen, werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen innerhalb von sechs Wochen nach Erscheinen dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes an den Kirchenvorstand der ev.-luth. Kirchengemeinde Lemsahl-Mellingstedt, 2000 Hamburg 66, Madacker 5, einzureichen.

Uz.: 30 Lemsahl-Mellingstedt — 68 — X/7

Die hauptberufliche Kirchenmusikerstelle (B-Stelle) der ev.-luth. Kirchengemeinde Friedrichsgabe soll zum 1. Juli 1968 neu besetzt werden.

Erwartet wird neben dem Orgelspiel Chor-, Kinderchor- und Instrumentalgruppenarbeit, besonders Pflege von Kirchenkonzerten.

Anstellung und Vergütung erfolgen nach KAT VI b. Die Beschaffung einer Wohnung ist eingeleitet. — Friedrichsgabe liegt im Norden Hamburgs mit guter Verbindung zur Stadt

(Bus und Bahn). Vorhanden ist eine neue Kirche mit Positiv.

Eine zwanzigregistrierte Orgel ist im Bau.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenvorstand der ev.-luth. Kirchengemeinde in 2000 Friedrichsgabe, Post Sarksheide, Bahnhofstraße 75, zu richten.

Uz.: 30 Friedrichsgabe — 68 — X/XI/7

---

### Schrifttum

Im Eigenverlag des Verfassers hat Alfred Wagner nach mehreren kleineren Schriften nunmehr seine bereits angekündigte Erzählung „Spätherbst“ herausgebracht. Bei einem Umfang von 111 Seiten kostet der Band 3,80 DM und ist direkt beim Verfasser (Verlag), 858 Bayreuth, Bühlweg 1, oder über jede Buchhandlung zu beziehen.

Die Erzählung befaßt sich mit der Frage der Reintegration eines aus dem Zuchthaus Entlassenen in die Familie und Gesellschaft. Das ist die Rahmenhandlung, innerhalb deren nun die verschiedenen und doch aneinander gebundenen Lebenswege der einzelnen beteiligten Personen beschrieben werden.

„Spätherbst“ ist eine nüchterne Erzählung, bewußt christlich, aber ohne alle aufgetragene Christlichkeit. Der Band kann in der Gemeinbearbeitung — zum Vorlesen, aber auch als Geschenk bei verschiedenen Anlässen — gut Verwendung finden.

Uz.: 9426 — 68 — XI

## Personalien

### Ernannt:

Am 28. März 1968 der Pastor Rudolf Paetzold, 3. 3. in Kiel, zum Pastor der Kirchengemeinde St. Michaelis I in Kiel (2. Pfarrstelle), Propstei Kiel;

am 29. März 1968 der Pastor Hartmut Vielbock, 3. 3. in Cismar, zum Pastor der Kirchengemeinde Grube (2. Pfarrstelle mit dem Amtssitz in Cismar), Propstei Oldenburg.

### Berufen:

Am 20. März 1968 der Pastor Dieter Andresen, bisher in Garrislee, mit Wirkung vom 16. April 1968 auf die Dauer von drei Jahren zum Pastor für Studentenseelsorge an die Universität Kiel;

am 30. März 1968 der Pastor Hans-Joachim Sinz, bisher in Kiel, mit Wirkung vom 1. April 1968 zum Pastor der Kirchengemeinde Uetersen — Am Kloster (1. Pfarrstelle), Propstei Pinneberg.

### Eingeführt:

Am 17. März 1968 der Pastor Hans Heinrich Gottfroh als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf, Propstei Kiel.

### In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. Oktober 1968 Pastor Willy Bieger in Osterönfeld.

### Gestorben:



Pastor i. R.

## Hinrich Ketels

geboren am 10. April 1897 in Wrixum/Föhr, gestorben am 22. März 1968 in Burg/Dithm.

Der Verstorbene wurde am 25. Oktober 1925 in Kiel ordiniert und war vom 22. November 1925 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. Februar 1963 Pastor in Sohenaspe.